

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Gibt es überhaupt ein Projekt Tram Region Bern - und wenn Ja, wie viele?

Im Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat vom 12.03.2014 (2014.TVS.000048) und dem zugehörigen Entwurf der Botschaft an die Stimmberechtigten betreffend „Tram Region Bern: Ausführungskredit“ wird erklärt, dass das Projekt Tram Region Bern (TRB) aus dem Ast Bern-Köniz, dem Ast Bern-Ostermundigen sowie der Verlängerung der Linie 9 bis Kleinwabern bestehe, die auf Gebiet der Gemeinde Köniz liege, weshalb sich die Stadt Bern daran weder finanziell noch planerisch beteilige.

Weiter wird ausgeführt, dass sich das Projekt TRB „den örtlichen Gegebenheiten folgend“ in sechs Teilprojekte gliedere (Teilprojekt 1: Köniz-Bern; Teilprojekt 2: Eigerplatz; Teilprojekt 3: Innenstadt; Teilprojekt 4: Bern-Ostermundigen (bis Oberfeld); Teilprojekt 5: Oberfeld-Rüti; Teilprojekt 6: Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern), wobei sich die Teilprojekte 5 und 6 nicht auf Gebiet der Stadt Bern befänden.

Zusammenfassend besteht das Projekt, das unter dem Namen „Tram Region Bern“ vermarktet wird, somit per definitionem aus der neuen Tramlinie 10, die von Ostermundigen-Rüti bis nach Köniz-Schliern reicht, und der Verlängerung der bestehenden Tramlinie 9 ab bestehender Endhaltestelle in Wabern bis nach Kleinwabern.

In der Gemeinde Köniz wird über das Teilprojekt 6 (Verlängerung der Linie 9 bis nach Kleinwabern) und die neue Tramlinie 10 indessen in zwei getrennten Vorlagen abgestimmt, wohl nicht zuletzt mit Blick darauf, dass Bund und Kanton ihre Beiträge an die Realisierungskosten dieser Linienverlängerung noch nicht zugestimmt haben, die auf Fr. 64 Mio. zu stehen kommen soll, exklusive Mehrwertsteuer und bei einer Genauigkeit von +/- 15 Prozent, wie in diesen Tagen bekannt geworden ist.

Und was die Abstimmung über das Projekt TRB in der Stadt Bern angeht, soll neuerdings – so es nach dem erklärten Willen (Beschluss vom 24.05.2013) der sog. „Behördendelegation“ (bestehend aus Vertretungen des Kantons und der Stadt Bern, der Gemeinde Ostermundigen, der Gemeinde Köniz, von Bernmobil sowie der RK Bern-Mittelland und von externen Auftragtragn) geht –, unabhängig von einem allfälligen Nein von Ostermundigen zum Ast Bern-Ostermundigen (Teilprojekt 4) respektive einem Nein von Köniz zum Ast Bern-Köniz (Teilprojekt 1), der jeweils andere Ast der – entsprechend verkürzten – Tramlinie 10 trotzdem gebaut werden, sofern die Stimmberechtigten der Stadt Bern den Kostenbeitrag der Stadt Bern an das Projekt TRB bewilligen. Dabei soll mittels entsprechender Formulierung des Beschlussdispositivs des Stadtrats (vgl. Botschaftsentwurf) und einer einzigen Abstimmungsfrage (dito) zugleich ausgeschlossen werden, dass sich die Stimmberechtigten der Stadt Bern differenziert zur Realisierung des einen respektive des andern Tramastes äussern können, sollte Ostermundigen oder Köniz Nein zur Tramlinie 10 sagen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat um Antworten zu folgenden Fragen ersucht:

1. Trifft es zu, dass das Projekt „Tram Region Bern“ einerseits die neue Tramlinie 10, reichend von Ostermundigen-Rüti bis nach Köniz-Schliern, und andererseits die Verlängerung der bestehenden Tramlinie 9 ab der heutigen Endhaltestelle in Wabern bis nach Kleinwabern umfasst? Wenn Nein, was umfasst das Projekt „Tram Region Bern“ konkret?

2. Falls Ja, weshalb wird in Köniz über den Finanzierungsbeitrag der Gemeinde zur Tramlinie 10 respektive zur Verlängerung der Tramlinie 9 bis Kleinwabern in zwei getrennten Vorlagen abgestimmt? Mit Rücksicht auf den Grundsatz der „Einheit der Materie“, der u.a. verlangt, dass der Willen der Stimmberechtigten unverfälscht zum Ausdruck kommen können muss? Falls Nein, aus welchen Gründen dann?
3. Inwiefern kann man überhaupt noch von einem Projekt „Tram Region Bern“ sprechen, wenn – bei einem Nein von Ostermundigen oder einem Nein von Köniz zur neuen Tramlinie 10 – nur noch der Ast Bern-Köniz respektive der Ast Bern-Ostermundigen gebaut wird und/oder die Verlängerung der Tramlinie 9 bis Kleinwabern bei einem Nein der Könizer Stimmberechtigten Schiffbruch erleidet?
4. Wie rechtfertigt es sich, gerade auch im Lichte des Grundsatzes der „Einheit der Materie, dass sich die Stimmberechtigten der Stadt Bern zum Projekt „Tram Region Bern“ nicht differenziert äussern können sollen (Ja/Nein zum Projekt TRB: Ausführungskredit; Ja/Nein zu einer verkürzten Tramlinie 10 nur nach Ostermundigen-Rüti; Ja/Nein zu einer verkürzten Tramlinie 10 nur nach Köniz-Schliern), wenn eine lediglich partielle Realisation des Projekts überhaupt eine Option sein soll bzw. kann?

Begründung der Dringlichkeit

Dem Vernehmen nach soll sich der Stadtrat noch im Verlaufe des kommenden Monats (i.e. Juni 2014) mit der TRB-Vorlage befassen und die entsprechende Botschaft zuhanden der Stimmberechtigten der Stadt Bern verabschieden müssen, obwohl die entsprechende Gemeindeabstimmung erst am 28. September 2014 stattfinden wird. Bis zur Behandlung des Geschäfts im Stadtrat muss in Bezug auf offene Fragen zum Projekt „Tram Region Bern“ zwingend Klarheit bestehen.

Bern, 22. Mai 2014

Erstunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem

Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Bernhard Eicher, Pascal Rub, Christoph Zimmerli

Antwort des Gemeinderats

In der vorliegenden Interpellation wird richtigerweise ausgeführt, dass das Projekt Tram Region Bern aus den beiden Elementen „Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb“ und der „Verlängerung der Linie 9 bis nach Kleinwabern“ besteht. Der Abstimmungsgegenstand in den drei Gemeinden kann jedoch aus der Projektdefinition nicht direkt abgeleitet werden. Den Gemeindebehörden steht es im Rahmen der staatsrechtlichen Rahmenbedingungen vielmehr frei, wie sie einen Abstimmungsgegenstand gestalten wollen. In Köniz und Bern besteht diesbezüglich eine unterschiedliche Ausgangslage:

- In der Gemeinde Köniz betrifft das Projekt Tram Region Bern zwei öV-Linien und verschiedene Ortsteile, welche zudem nicht durch die beiden Linien verbunden sind. Der Gemeinderat von Köniz hat deshalb entschieden, die beiden Projektelemente „Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb“ und „Verlängerung der Linie 9 nach Kleinwabern“ separat zur Abstimmung zu bringen.
- In der Stadt Bern betrifft hingegen das Projekt Tram Region Bern einzig die Linie 10, welche seit 1998 nicht nur Ostermundigen direkt mit Köniz verknüpft, sondern auch das Galgenfeld- und Spitalackerquartier mit dem Mattenhof verbindet. Somit bildet das Projekt für die Stadt Bern eine Einheit, weshalb der Gemeinderat dem Stadtrat das Projekt Tram Region Bern in einer Vorlage vorgelegt hat.

Nach Auffassung des Gemeinderats wird bei der städtischen Vorlage „Tram Region Bern: Ausführungskredit (Abstimmungsbotschaft)“ der Grundsatz der Einheit der Materie eingehalten. Dieser besagt, dass das Resultat einer Abstimmung den Willen der Stimmberechtigten unverfälscht wiedergeben muss. Dies ist gewährleistet, wenn in den Abstimmungsunterlagen transparent und verständlich über den Abstimmungsgegenstand informiert wird. Mit der städtischen Vorlage zu Tram Region Bern beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat auch, ihn für den Fall einer Ablehnung der Vorlage in Köniz oder Ostermundigen zu ermächtigen, nur den jeweils anderen Tramast zu realisieren. Dies wird für die Stimmberechtigten im Entwurf der Abstimmungsbotschaft sowohl in der Einleitung („Das Wichtigste auf einen Blick“) als auch in einem eigenen Kapitel („Mögliche Teilrealisierung“) transparent und verständlich dargestellt.

Zu den in der Interpellation gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Das Projekt Tram Region Bern umfasst wie ausgeführt die zwei voneinander unabhängigen Bestandteile „Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb“ und „Verlängerung der Linie 9 bis nach Kleinwabern“. Den örtlichen Gegebenheiten folgend gliedert sich das Projekt in sechs Teilprojekte:

- Teilprojekt 1: Köniz-Bern
- Teilprojekt 2: Eigerplatz
- Teilprojekt 3: Innenstadt
- Teilprojekt 4: Bern-Ostermundigen (bis Oberfeld)
- *Teilprojekt 5: Oberfeld-Rüti*
- *Teilprojekt 6: Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern*

Die städtische Vorlage „Tram Region Bern: Ausführungskredit (Abstimmungsbotschaft)“ betrifft den städtischen Kostenanteil an der Realisierung der Teilprojekte 1 bis 4. Die Teilprojekte 5 und 6 liegen auf Gebiet der Gemeinden Ostermundigen bzw. Köniz, weshalb die Stadt Bern daran weder finanziell noch planerisch beteiligt ist

Zu Frage 2:

Wie einleitend ausgeführt, betrifft das Projekt Tram Region Bern auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz zwei öV-Linien und verschiedene Ortsteile, die durch keine der beiden Linien verbunden sind. Deshalb wird das Projekt in Köniz in zwei getrennten Vorlagen behandelt.

In der Stadt Bern betrifft das Projekt einzig die Linie 10, welche das Galgenfeld- und Spitalackerquartier mit dem Mattenhof-Weissenbühl verbindet. Das Projekt bildet somit für die Stadt Bern eine Einheit, weshalb der Gemeinderat dem Stadtrat das Projekt Tram Region Bern in einer Vorlage vorgelegt hat. Der Abstimmungsgegenstand inklusive der Ermächtigung des Gemeinderats zu einer Teilrealisierung im Falle der Ablehnung in Köniz oder Ostermundigen ist in der Abstimmungsbotschaft transparent und verständlich dargestellt, womit die Stimmberechtigten ihren Willen unverfälscht zum Ausdruck bringen können.

Zu Frage 3:

Für den Fall, dass entweder Ostermundigen oder Köniz die Vorlage Tram Region Bern ablehnen, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, ihn zu ermächtigen, nur den jeweils anderen Tramast zu realisieren. Wie der Gemeinderat im Vortrag an den Stadtrat darlegt, handelt es sich in diesem Fall um eine *Teilrealisierung* des Projekts Tram Region Bern. Die Verlängerung der Linie 9 nach Kleinwabern ist demgegenüber ein unabhängiges Element des Projekts Tram Region Bern, welches keinen Einfluss auf die Realisierung und den Betrieb der Tramlinie 10 hat.

Zu Frage 4:

Der Grundsatz der Einheit der Materie verlangt, dass das Resultat einer Abstimmung den Willen der Stimmberechtigten unverfälscht wiedergeben muss. Um dies zu gewährleisten, muss in den Abstimmungsunterlagen transparent und verständlich über den Abstimmungsgegenstand informiert werden. Dies ist nach Auffassung des Gemeinderats der Fall. Im Entwurf der Abstimmungsbotschaft wird in der Einleitung und in einem separaten Kapitel transparent auf die Möglichkeit einer Teilrealisierung eingegangen. Damit können die Stimmberechtigten in Kenntnis der Konsequenzen einer Ablehnung der Vorlage in Köniz oder Ostermundigen und somit unverfälscht entscheiden.

Bern, 25. Juni 2014

Der Gemeinderat